



GEMEINDE DECHANTSKIRCHEN

8241 Dechantskirchen 34

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag von 7.30 bis 11.30 Uhr
Freitag von 7.30 bis 11.30 und 13.30 bis 17.00 Uhr



angeschlagen am: **25. Jan. 2024**
abgenommen am:

Bearbeiter: Oskar Stögerer

Tel.: 03339/2240815

Fax: 03339/22408 4

E-Mail: gde@dechantskirchen.gv.at

Aktenzahl: B-2024-1261-00006
Dechantskirchen, am 25.01.2024

Gegenstand: **Andreas Zinggl, 8241 Dechantskirchen & Gertraud Zinggl, 8241 Dechantskirchen**
Errichtung einer Garage an der Grundgrenze, Nutzungsänderung von Garage in Wohnraum, Umbau beim best. Wohnhaus, Errichtung einer Stützmauer teilweise an der Grundgrenze

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe, eingelangt am **25.01.2024** haben **Andreas Zinggl, 8241 Dechantskirchen & Gertraud Zinggl, 8241 Dechantskirchen**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (Stmk. BauG), LGBl. Nr. 73/2023, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung einer Garage an der Grundgrenze, Nutzungsänderung von Garage in Wohnraum, Umbau beim best. Wohnhaus, Errichtung einer Stützmauer teilweise an der Grundgrenze** auf dem Grundstück Nr.: **65/12**, aus der EZ: **64017/00314**, in der **KG Schlag (64017)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51/1991, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Montag, den 12.02.2024, um ca. 09:45 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Schlag bei Thalberg 74, 8241 Dechantskirchen** angeordnet.

Verhandlungsleiterin: Bgmⁱⁿ Waltraud Schwammer, 8241 Dechantskirchen

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt Dechantskirchen zur allgemeinen Einsicht auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung auch durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Dechantskirchen sowie durch Veröffentlichung auf der Website unter <https://dechantskirchen.gv.at/amtstafel/> kundgemacht wird.